

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	501
➤ Verfügung zur Aufstufung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- u. Waldweges „Bergstraße“ zur Ortsstraße in der Gemeinde Bockhorn, Ortsteil Grünbach, Gemarkung Grünbach, Fl. Nrn. 40/0, 40/1 und 98/0 Tfl. ...	501
➤ Rechtsverordnung über die Änderung der Grenze der Gemeinde Taufkirchen (Vils) und der Stadt Dorfen, beide Landkreis Erding, vom 18.09.2009	502
➤ Manövermeldung	504
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen.....	505
➤ Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2 0 0 9	505
Termine.....	507
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2009.....	508
➤ Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding.....	509
➤ Aufruf zur Blutspende	510
Rat und Hilfe	511

Bekanntmachungen

Verfügung zur Aufstufung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- u. Waldweges „Bergstraße“ zur Ortsstraße in der Gemeinde Bockhorn, Ortsteil Grünbach, Gemarkung Grünbach, Fl. Nrn. 40/0, 40/1 und 98/0 Tfl.

Aufgrund Art. 7 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. Art. 61 Abs. 3 Nr. 2 und Art. 62 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 1983 (BayRS-91-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958) erlässt das Landratsamt Erding folgende

Aufstufungsverfügung

1. Der nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg „Bergstraße“, Gemeinde Bockhorn, Ortsteil Grünbach, Gemarkung Grünbach (früher Wagenbauerweg), Fl. Nrn. 40/0, 40/1 und 98/0 Tfl. wird auf einer Länge von 0,213 km zum 1. Januar 2010 zur Ortsstraße aufgestuft.
2. Die Ortsstraße beginnt bei der Einmündung in die Fl. Nr. 100 (Graf-Preysing-Straße, Anfangspunkt 0,000 km) und endet an der südlichen Grundstücksgrenze der Fl. Nr. 35/2 (Endpunkt 0,213 km).
3. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Bockhorn.
4. Widmungsbeschränkungen: keine.

Die Bergstraße in Grünbach, Gemeinde Bockhorn, wurde 1963 in das Straßenbestandsverzeichnis als nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg aufgenommen. Nachdem sich zwischenzeitlich die Verkehrsbedeutung entscheidend geändert hat, war die Straße zur Ortsstraße aufzustufen (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG). Für die Straße besteht derzeit eine straßenverkehrsrechtliche Tonnagebeschränkung von 14t.

Die Umstufungsunterlagen können beim Landratsamt Erding, Kommunalaufsicht, Dienstgebäude Alois-Schieß-Platz 8, Zimmer 229, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner solle Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen

Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Erding, den 21.September 2009

**Rechtsverordnung über die Änderung der Grenze der Gemeinde
Taufkirchen (Vils) und der Stadt Dorfen, beide Landkreis Erding, vom
18.09.2009**

Aufgrund Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgrabungsgesetzes und andere Rechtsvorschriften vom 20.12.2007 (GVBl. S: 958) erlässt das Landratsamt Erding folgende

Rechtsverordnung

§ 1

1) Aus dem Gebiet der Gemeinde Taufkirchen (Vils) wird eine Fläche von 51 qm ausgegliedert und in die Stadt Dorfen eingegliedert.

Folgendes Grundstück ist von dieser Änderung betroffen:

Fl. Nr.	bisherige Gemarkung	Fläche (qm)	neue Fl. Nr.	neue Gemarkung
869/3	Gebensbach	51	1321/3	Grüntegernbach

2) Aus dem Gebiet der Stadt Dorfen wird eine Fläche von 25 qm ausgegliedert und in die Gemeinde Taufkirchen (Vils) eingegliedert.

Folgendes Grundstück ist von dieser Änderung betroffen:

Fl. Nr.	bisherige Gemarkung	Fläche (qm)	neue Fl. Nr.	neue Gemarkung
1321/2	Grüntegernbach	25	869/4	Gebensbach

3) Das Änderungsgebiet ergibt sich aus den vom Vermessungsamt Erding vorgelegten Unterlagen. Die Vermessungsunterlagen können beim Vermessungsamt von jedermann eingesehen werden,

§ 2

Mit der Umgliederung tritt im Umgliederungsgebiet das jeweils geltende Recht der abtretenden Gemeinde außer Kraft und das jeweils geltende Recht der aufnehmenden Gemeinde in Kraft.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am 01. November 2009 in Kraft.

Erding, den 18.09.2009

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 01.10. - 30.10., 02.11. - 30.11. und vom 01.12. - 23.12.2009 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden 20 Radfahrzeuge und 10 Hubschrauber eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegen gebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2009** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	<u>234.200,00 €</u>
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	<u>151.000,00 €</u>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Steinkirchen, 14.08.2009

**Zweckverband zur
Wasserversorgung Holzland**
gez. Grandinger
Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** in der Sitzung vom 26.03.2009 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2009 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2009 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Termine

Problemmülltermine für den Monat September	
Ortsteil, Standplatz	Öffnungszeiten
Mittwoch, 23.09.2009	
Forstern, Recyclinghof, Hirschbachweg	08:00 - 09:00
Burgrain, Gasthaus Gipp	09:15 - 10:00
Schönbrunn, Raiffeisen-Lagerhaus	10:30 - 11:30
Grüntegernbach, Friedhofsparkplatz	12:00 - 13:00
Hohenpolding, Recyclinghof, Gewerbegebiet	13:30 - 14:30
Donnerstag, 24.09.2009	
Niederneuching, -FORELLENWEG (Wendehammer)-	08:00 - 08:45
Eichenried, Recyclinghof, Zengerstraße	09:00 - 10:00
Niederding, Bushaltestelle	10:30 - 11:15
Eittingermoos, FFW-Haus Dorfstr. 29	11:45 - 12:30
Berglern, Recyclinghof, Eittinger Straße	12:45 - 13:45
Freitag, 25.09.2009	
Neufinsing, Recyclinghof, Am Steinfeld	08:00 - 09:00
Oberneuching, Recyclinghof, Hauptstraße	09:15 - 10:00
Wörth, Gemeinde Bauhof, Hörlkofener Str.27	10:15 - 11:15
Altenerding, Recyclinghof, Wendelsteinstr.	11:30 - 13:15
Kirchasch, Am Feuerwehrhaus	13:30 - 14:30

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2009

- Fa. Heinz, Moosburg, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23
- Fa. Wilm, Dorfen, Tel: 08081/2116

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Berglern		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Bockhorn		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Buch am Buchrain		13.07.	10.08.	07.09.	05.10.	02.11.	30.11.	28.12.
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	19.12.
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	21.12.
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	22.12.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	23.12.
Eitting		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	13.07.	10.08.	07.09.	05.10.	02.11.	30.11.	28.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen	20.07.	17.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Finsing		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Forstern		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Fraunberg		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Hohenpolding		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Inning am Holz		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Isen		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Kirchberg		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Langenpreising		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Lengdorf		10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
Moosinning		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Neuching		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Oberding		21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Ottenhofen		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Pastetten		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Sankt Wolfgang		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Steinkirchen		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Taufkirchen (Ort)		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	19.12.

Walpertskirchen		13.07.	10.08.	07.09.	05.10.	02.11.	30.11.	28.12.
Wartenberg		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Wörth		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Herbstjahrstermine zur Verfügung:
17. Okt, 24. Okt., 31. Okt., und 14. Nov.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt ist und pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter Tel. 08122/58-1151 oder 58-1222.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Aufruf zur Blutspende

HELFEN AUCH SIE HELFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN - SPENDEN AUCH SIE BLUT

Sehr geehrte Damen und Herren,
in den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder Blutspendeaktionen im

Landkreis Erding, in der Zeit vom 27.07.2009 bis 24.09.2009,

durch. **Die einzelnen Aktionen sind auf der Rückseite abgedruckt.**

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten,
sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spenderblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!

Blut spenden kann jeder Gesunde, vom 18. bis zum 68. Lebensjahr.

Eine **Erst-Spende** ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben nur bis zum **60. Lebensjahr** möglich. Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen.

Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede Spenderin und jeder Spender neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel, u.a.m. eingetragen sind, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines „Dankeschön“.

Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten, u.a. untersucht.

Landkreis Erding

Mittwoch	23.09.09	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule, Ludwig-Simmet-Anger 1
Donnerstag	24.09.09	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig
jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)